Krakauer Zeitung.

Nr. 10. Freitag den 13. Jänner 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 32793.

Für die durch den in Sokołów am 25. September 1863 stattgehabten Brand verunglückten Bewohner des genannten Marktortes sind in der Zeitperiode vom 22. October 1863 bis 14. October 1864 nachstehende milde Gaben an Geld und Naturalien eingeflossen, welche auch bereits ihrer Bestimmung zugeführt worden sind, als:

	Oest. W. fl.	kr.
Herr Stokowski Leo, Pfarrer zu Sokołów	50	—
Gemeinde Malawa	1	8
Gemeinde Wilkowija	—	15
Vom k. k. Militär in Nisko	2	—
Vom k. k. Bezirksamte in Nisko durch Sammlung	13	47
Von den k. k. Herrren Kreisgerichts-Beamten in Rzeszów	23	20
Von dem k. k. Bezirksamte in Rzeszów	10	32
Von dem k. k. Bezirksamte in Kolbuszów	20	—
Frau Gräfin Schlippenbach, Gutsbesitzerin von Sokołów	500	—
Gemeinde Rudnik	5	77
Herr Graf Alfred Potocki aus Łańcut	300	—
Herr Prasałowicz, Pfarrer zu Głogów	24	73
Herr Rylski Leo, Gutsbesitzer von Nart	20	—
Von Sr. Hochwürden dem Herrn Canonicus Olcynger aus Tyczyn durch eine Sammlung	45	—
Herr Miziewicz, Pfarrer zu Wola Rafałowska durch Sammlung	7	—
Gemeinde Sokołów durch Sammlung eines Herrn Bezirksbeamten	10	—
Vom k. k. Bezirksamte Tyczyn	22	56
Von der Rzeszower Gymnasialdirection	36	39
Vom 4. Bataillon des k. k. Infanterie-Regiments Baron Rossbach Nr. 40	13	13
Vom k. k. Bezirksamte Pilzno	7	10
Von der k. k. Kreisbehörde zu Tarnów	20	—
Vom k. k. Bezirksamte Tyczyn	5	50
Vom k. k. Bezirksamte Kolbuszów	16	70
Vom k. k. Bezirksamte Głogów	83	66
Vom k. k. Bezirksamte Cieszanów	2	—
Von der k. k. Kreisbehörde zu Bochnia	3	90
Von der k. k. Statthaterei in Lemberg	200	—
Vom k. k. Bezirksamte Trębowla	1	—
Vom Pfarramte Międzibrodzie	4	60
Vom k. k. Bezirksamte Tyczyn	13	—
Vom k. k. Bezirksamte Brzeżany	12	—
Vom Pfarramte Bochnia	4	—
Von der Gemeinde Neu-Sandec	4	10
Von der Tabakfabriks-Verwaltung in Winniki	5	98
Von der Gemeinde Morzimierz	—	50
Vom k. k. Bezirksamte Przeworsk	59	59
Von der Gemeinde Kanarzów	4	—
Vom Pfarramte Lipniki	1	—
Von der Gemeinde Żuraki	1	—
Von der Stadtcasse in Jaworów	40	—
Von der Gemeinde Sokolniki	3	33
Vom Pfarramte Niepołomice	5	—
Vom k. k. Bezirksamte Bełz	5	57
Vom hochw. Consistorium in Tarnów	33	50
Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt	15	—
Vom Pfarramte Cerakiew	1	6
Von der Stadtgemeinde Podgórze	30	—
Vom k. k. Bezirksamte Dubiecko	—	50
Vom k. k. Bezirksamte Dąbrowa	1	66
Vom k. k. Bezirksamte Zassów	3	—
Vom k. k. Bezirksamte Łańcut	38	90
Vom hochw. Consistorium in Krakau	5	10
Zusammen	1737	5

[Fortsetzung folgt.]

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. December v. J. die am Fünfkirchner Domcapitel erledigte letzte Domherrnstelle dem Titulardomherrn und bischöflichen Kanzleidirector, Franz Troll, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. December v. J. zu Ehrendomherren an dem Domcapitel in Linz den Consistorialrath, Dechant, Schuldistrictsaufseher und Stadtpfarrer in Steyr Alois Zweithurm, den Consistorialrath, Dechant, Schuldistrictsaufseher und Pfarrer zu Pram Michael Lengauer und den Consistorialrath, emeritirten Dechant und Schuldistrictsaufseher, dermaligen Pfarrer zu St. Georgen Johann Bauer allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. Jänner.

Ueber die Haltung Rußlands zur Herzogthümerfrage wird der „Const. Oestr. Ztg." bestätigt, daß man in St. Petersburg entschieden gegen die Annexion der Herzogthümer durch Preußen sei. Kaiser Alexander habe seine Rechte auf die Herzogthümer nicht an den Chef der jüngsten Linie seines Hauses, den Großherzog von Oldenburg, übertragen, damit Preußen schließlich die Herzogthümer erhalte. Wenn dies seine Absicht gewesen wäre, hätte er seine Rechte ohne Weiteres dem preußischen Königshause cediren können. Rußland wünsche, daß der Großherzog als Souverän der Herzogthümer anerkannt werde, da dieser Fürst der russischen Auffassung zufolge die meisten berechtigten Ansprüche in seiner Person vereinige. Für den Fall aber, als der Großherzog die Zustimmung des Bundes nicht erhalten würde, ließe sich Rußland noch weit eher den Herzog von Augustenburg gefallen, für den es bekanntlich keine besonderen Sympathien hat, als daß es der Einverleibung der Herzogthümer in Preußen zustimmen würde. Charakteristisch ist es auch, daß Rußland, von der Voraussetzung ausgehend, daß die Herzogthümerfrage eine innere deutsche Angelegenheit ist, die Zustimmung des Bundes für absolut nothwendig hält. Es sind in dieser Beziehung sowohl in Darmstadt wie auch in Stuttgart sehr bestimmte Erklärungen abgegeben worden, aus denen man zu seiner Verwunderung erkennt, daß die Staatsmänner an der Newa die Bedeutung des Bundes correcter auffassen, als dies von Seite gewisser deutscher Staatsmänner geschieht. Dasselbe läßt sich übrigens auch von Frankreich sagen, welches niemals daraus ein Geheimniß gemacht hat, daß die schließliche Entscheidung der Herzogthümer dem Bunde anheimzustellen sei.

Nach dem „N. C." ist die am 13. December nach Stuttgart ergangene Bismarck'sche Note bezüglich des Votums in der Sitzung der Bundesversammlung vom 5. December um nichts gelinder ausgefallen, als die an Baiern und Sachsen erlassene. Sicherem Vernehmen nach ist die Erwiderung des württembergischen Ministers des Aeußern in einem sehr entschiedenen Tone gehalten.

Das „Dresdener Journal" veröffentlicht die anläßlich des Bundesbeschlusses vom 5. December zwischen Preußen und Sachsen gewechselte diplomatische Correspondenz.

Der „Allgemeinen Zeitung" wird von Wien unter dem stets zum Zweifel anregenden Zeichen α telegraphirt: „Nach sicherem Vernehmen lehnte Oesterreich die Forderung Preußens auf Feststellung des preußischen Verhältnisses zu den Herzogthümern vor Regelung der Erbfolge ab". Es ist nicht unseres Amtes, schreibt das „Frmdbl.", unrichtige Nachrichten zu dementiren, aber da aus diesen Zeilen die Vermuthung erwachsen könnte, daß die angeblichen und vielfach ausgebeuteten Zerwürfnisse zwischen Wien und Berlin einen neuen Zuwachs erhalten haben, so scheint es uns der Mühe werth, das erwähnte Telegramm als sinn- und werthlos zu bezeichnen.

Der „Boh." wird aus Wien geschrieben: Damit die Reise des Grafen Rechberg nach Nürnberg nicht zu einer Reihe hochpolitischer Combinationen den Anlaß gebe, so erlauben Sie mir zu versichern, daß diese Reise lediglich durch Privatangelegenheiten der allerprivatesten Art bedingt ist.

Unter der Ueberschrift: „Hessische Reminiscenzen" bringt die „N. P. Z." eine Reihenfolge von Artikeln, in welchen auf die vielen freundschaftlichen, kameradschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen hingewiesen wird, die zwischen den kurhessischen und preußischen Truppen stattfinden. Soll das so ganz ohne Grund sein?

Vor einiger Zeit theilten wir mit, daß die päpstliche Regierung dem Cabinete von Turin, durch Vermittlung Frankreichs, ihren Entschluß kundgegeben habe, einige Hundert in den römischen Gefängnissen befindliche italienische Sträflinge aller Sorten nach „Italien" auszuweisen. Die von dem französischen Cabinet vermittelten Unterhandlungen sind jetzt zum Abschlusse gekommen. Die Ausweisung der betreffenden Individuen wird im Laufe dieses Monats stattfinden. Die Tage und die Gränzorte, wo ihre Auslieferung an die piemontesischen Truppen geschehen soll, sind festgesetzt.

Es war in den Blättern vor Kurzem zu lesen, daß unter den Auspicien Oesterreichs Verhandlungen Frankreichs mit Rom bezüglich der — selbstverständlich unpräjudicirlichen — Uebernahme eines Theiles der römischen Staatsschuld durch das Königreich „Italien" eröffnet seien und daß sie sich bereits in einem sehr vorgerückten Stadium befänden. Von einer Seite, welche nothwendig, wenigstens so weit der römische Stuhl dabei in Frage steht, unterrichtet sein müsse, wird der „C. B.-Z." indeß auf das Bestimmteste versichert, daß weder in Rom noch in Wien, noch sonst irgendwo Verhandlungen über den gedachten Gegenstand schweben oder auch nur vorbereitet sind, es werde sogar ausdrücklich hinzugefügt, was übrigens auf sich beruhen möge, daß Eröffnungen der angedeuteten Art, wenn sie wirklich erfolgen sollten, in Rom unbedingt von der Hand gewiesen werden würden.

Die „Patrie" dementirt die von mehreren Blättern gebrachte Meldung, daß die französische Regierung in Betreff der Encyklica ein Rundschreiben an ihre im Auslande befindlichen Agenten gerichtet habe.

Der „Constitutionnel" veröffentlicht einen Artikel gegen die renitenten Bischöfe, derselbe gilt als Vorläufer von repressiven Maßregeln.

Die belgischen Bischöfe werden nächste Woche eine Zusammenkunft in Brüssel haben, um sich über die Commentare zu verständigen, welche sie in ihren Hirtenbriefen der Encyklica beizufügen haben.

Es war neulich die Rede von einem Schreiben des Herzogs von Belluno an den Kaiser, in welchem der ehemalige Gesandtschaftssecretär seine Entlassung motivirt. Beigefügt war, wie man der „Nat. Ztg." aus Paris schreibt, ein Billet des Herzogs an Herrn Mocquard aus Rom vom 11. Juni 1862. Es heißt darin unter Anderm: „Der Botschafter (Marquis de Lavalette) ist zurückgekehrt und es wird schlimm gehen. Mein Charakter ist zu gemäßigt, um unter solchen Umständen mit Nutzen zu dienen. Und dann gibt es gewisse Dinge, die ich nicht anhören kann. Z. B.: „Der Kaiser will nicht vorwärts, aber er wird und er muß. Der Kaiser will den Papst schonen, aber alle Leute von Ehre sind entschlossen, ein Ende zu machen." Ich kann mich auf die Alternative, Mitschuldiger oder Verräther zu sein, nicht einlassen. Ich bitte Sie deshalb, mich aus dieser Hölle zu erlösen. Ich will in Rom weder meine Carriere noch meine Ehrenhaftigkeit aufgeben." Die oben angeführten Worte sind einem Schreiben des Herrn v. Thouvenel an den Marquis de Lavalette entnommen.

Die Turiner Zeitung dementirt das Gerücht von der Ankunft des Prinzen Napoleon.

Die Nachricht über ein bei Gelegenheit der Kammereröffnung auf den Fürsten Cusa stattgehabtes Attentat ist nach der „G. C." gänzlich unbegründet.

Der „Sport" meldet, daß die Kaiserin Eugenie Pathin der Tochter des Fürsten von Montenegro sein soll, deren Pathe der Fürst von Serbien ist.

In Briefen aus Bern wird gemeldet, daß Oesterreich in Zukunft bei Vertragsabschlüssen gegenüber der Schweiz, wie gegenüber anderen Staaten, das bisher verweigerte Alternat, d. h. das Recht jedes contrahirenden Staates, in demjenigen Exemplar eines Vertrages, in welchem er seine Ratification ausspricht, seinen Namen voranzusetzen, anerkennt.

Der dänische Reichstag, dessen sechzehnte ordentliche Session am 4. November v. J. in Folge der Einberufung des versammelten Reichsrathes vertagt wurde, ist am 9. d. wieder zusammengetreten.

Die „Epoca" hält die Kriegserklärung Peru's nicht für gewiß. Der peruanische Congreß habe freilich einen Vorschlag in diesem Sinne angenommen, aber man hoffe, daß sich der Senat denselben widersetzen und daß der Präsident seine Sanction verweigern werde.

Zu dem von uns erwähnten Artikel der „Wytrwałość", in welchem der Beweis geliefert werden wollte, daß die sog. Nationalregierung noch bestehe und die Besorgniß ausgesprochen war, daß diese Nationalregierung aus Mangel an Hängegendarmen den Gehorsam nicht werde erzwingen können, bemerkt ein Krakauer Correspondent des „Botschafter": Das einzig werthvolle an diesem Geschwätze bleibt das Zugeständniß, daß im gegenwärtigen Augenblicke die sogenannte Nationalregierung, die allem Anscheine nach aus Kurzyna allein oder doch höchstens aus einigen eben so wahnsinnigen Consorten besteht — keine Repressivkraft, das ist keine Meuchelmörder mehr besitzt, um ihren Entschlüssen in Betreff der Ausplünderung des Landes Kraft zu verleihen. Polen hat, Dank den verbrecherischen Mitteln, durch die die Nationalregierung den letzten Aufstand in Scene setzte, durch Meuchelmord, Plünderung des eigenen Volkes und ein System der Lüge, wie es in der Geschichte einzig dasteht, und eben so wohl auf das Ausland als auf Polen berechnet war, sich längst alle Sympathien bei den wahren Freiheitsfreunden verscherzt. Es hat Europa über die Tendenz seiner Bestrebungen aufgeklärt und über die Kräfte, die in seinem Schooße schlummern, vor Allem jedoch über die Schwäche des Volkes im Großen und Ganzen, das sich, obgleich heimlich widerstrebend und dem Wahnsinn der Nationalregierung abhold, doch nicht zu einem energischen Entschlusse aufraffen konnte, sondern sich von ein paar Jünglingen und Weibern plündern und in unsägliches Unheil stürzen ließ. Es gibt gegenwärtig Niemand mehr, der jemals wieder die Zeit der Hängegarden zurückwünschte.

---

†† Krakau, 12. Jänner.

Die „Lemberger Zeitung" vom 11. Jänner bringt nachstehendes Verzeichniß der bei den k. k. Kriegsgerichten zu Lemberg, Żółkiew und Przemyśl im Monate December 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

1. Bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Lemberg.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

1. Feliks Wędziński aus Rokszyce, 48 Jahre alt, gewesener Corrector des „Dziennik narodowy," zu 6monatl. Kerker. — 2. Stanislaus Gostyński aus Malawa, 42 J. alt, Verleger dieser Zeitschrift, gänzlich losgesprochen. — 3. Angela Aszperger aus Warschau, 40 J. alt, pensionirte Schauspielerin, ab inst. losg. — 4. Josef Kotasiewiz a. Wadowice, 37 J. alt, Taglöhner, zu 4mon. Kerker. — 5. Michael Lewicki, fälschlich Kasimir Dobrzyński, aus Gologóry, 21 J. alt, gewesener Student, zu 2mon. Kerker. — 6. Konrad Restheimer aus Mikołajów, 26 J. alt, evang., Drechslergeselle, zu 1mon. Kerker, im Gnadenwege nachgesehen. — 7. Severin Sośnicki aus Radziechów, 20 J. alt, Hörer der Technik, zu 2mon. Kerker. — 8. Isidor Paduch aus Lemberg, 44 J. alt, Kaufmann, ab inst. losgesprochen.

Wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung.

9. Chaim Juda Fiul aus Krzemieniec in Rußland, 39 J. alt, Wollhändler in Tarnopol, zu 5monatl. schwerem Kerker bei 2mal. Fasten bei Wasser und Brod in jeder Woche.

Wegen Vergehens gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen.

10. Andreas Hludun aus Żurawniki, 24 J. alt, Bauernsohn, zu 2mon. strengem Stockhausarrest. — 11. Chaskel Gruber, recte Ditnik aus Lemberg, 28 J. alt, Taglöhner, — 12. Josef Gaziewicz aus Stanislau, 20 J. alt, Zuckerbäckergehilfe, ab inst. losgesprochen. — 13. Johann Burim aus Wadowice, 48 J. alt, Bauer, zu 6wöchentl. strengem Stockhausarrest, bei 2mal Fasten bei Wasser und Brod. — 14. Josef Marciniak aus Barszczowice, 24 J. alt, Bauer, zu 20täg. Stockhausarrest. — 15. Wencel Schrötter aus Deutschbrod in Böhmen, 36 J. alt, Schneidergeselle, zu 14täg. Stockhausarrest. — 16. Ladislaus Krulikowski aus Nowodwór, 27 J. alt, r. k., Kaufmann, mit einer Geldstrafe von 5 fl. — 17. Leon Stawarski aus Zboiska, gr. k. 47 J. alt, Grundwirth, zu 2monatl. Stockhausarrest, verschärft mit 2mal. Fasten in jeder Woche. — 18. Franz Przyborowski aus Zator, 47 J. alt, Obsthändler, ab inst. losgesprochen. — 19. Marie Smoleńska a. Lemberg, 40 J. alt, Taglöhnerin, zu 3täg. Stockhausarrest. — 20. Alois Bartz aus Lemberg, 45 J. alt, Tischlermeister, mit einer Geldstrafe von 5 fl. — 21. Berl Senz aus Lemberg, 17 J. alt, mos., Handlungsdiener, zu 3täg. Stockhausarrest.

Wegen Uebertretung des Waffenbesitzes.

22. Franz Elias aus Kaitalowice in Böhmen, 26 J. alt, Forstadjunct, nebst Verfall der Waffe zu 10täg. Arrest, aber gänzlich begnadigt. — 23. Herr Thaddäus Skolimowski aus Lemberg, 45 J. alt, Privatier, nebst Verfall der Waffe mit Geldstrafe von 10 fl. — 24. Josef Kobiasz aus Brześć, 44 J. alt, nebst Verfall der Waffe zu 2täg. Arrest. — 25. Herr Constantin Ritter von Zborowski aus Lemberg, 56 J. alt, Gutsbesitzer, nebst Verfall der Waffe zu 2täg. Arrest verurtheilt, aber gänzlich begnadigt. — 26. August Köhsling aus Lemberg, 47 J. alt, Schneidermeister und — 27. Michael Kostewicz aus Lemberg, Schmiedelehrling, beide losgesprochen und schuldlos erklärt, letzterer aber wegen Uebertretung gegen öffentl. An-

stalten und Vorkehrungen mit 1täg. Arrest bestraft. — 28. Makar Fedczuk aus Zatopiec, 40 J. alt, ausgedienter Militär und Diener, nebst Verfall der Waffe, mit 1täg. Stockhausarrest bestraft, die letztere Strafe im Gnadenwege nachgesehen.

Beim delegirten k. k. Kriegsgerichte in Żółkiew wurden abgeurtheilt:

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen

29. Roman Spolnik aus Podbereście, 29 J. alt, Taglöhner, zu 6täg. Arrest. — 30. Victoria Daniszewska aus Rokitzan, 24 J. alt, Förstersgattin, zu 2täg. Arrest. — 31. David Lapp aus Belz, 25 J. alt, Taglöhner, zu 4täg. Stockhausarrest. — 32. Iwan Isczak aus Smerekow, 40 J. alt, Grundwirth, und — 33. Michael Krop recte Stochow aus Smerekow, 53 J. alt, Grundwirth, zu 6täg. Arrest. — 34. Iwan Gattan a. Niemirow, 42 J. alt, Siebmacher zu 3wöch. und — 35. Semen Sawka aus Podzimierz, 50 J. alt, Grundwirth, mit 3täg. Arrest bestraft.

Wegen Uebertretung des Waffenpatentes.

36. Jakim Łoboda aus Baranie peretoki, 30 J. alt, Grundwirth, nebst Verfall der Waffe und Munition zu 8täg. Arrest.

2. Beim k. k. Kriegsgerichte zu Przemyśl.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung §. 343 M. St. G. B.

1. Johann Wołoszyn aus Nowemiasto, Schlossergeselle, 24 J. alt, ledig, mit Anrechnung der ausgestandenen 4wöch. Untersuchungshaft als Strafe. — 2. Stanislaus Myslewicz aus Domaradz, Setzer, 22 J. alt, ledig, erschwert durch Uebertretung gegen die öffentlichen Anstalten, bei Anrechnung 3wöchentlicher Untersuchungshaft zu 3wöch. Kerker.

Wegen Verbrechens gegen öffentliche Gewaltthätigkeit. §. 358 M. St. G.

3. Michael Woytowicz, a. Ruwnia, Grundwirth, 36 J. alt, verh., — 4. Iwan Turek aus Hoszowczyk, Grundwirth, 64 J. alt, verh. und 5. Ilko Hussak aus Hoszowczyk, Bauernsohn, 30 J. alt, ledig, alle 3 als nahe beanz. ab inst. losgesprochen.

Wegen Verbrechens gegen die öffentlichen Anstalten, §. 569 M. St. G.

6. Karl Bieluch aus Wyszatyce, Grundwirth, 29 J. alt, verh., zu 8. täg. Arrest. — 7. Moses Tannenbaum aus Przemyśl, Fleischhauer, 55 J. alt, verh. und dessen Sohn — 8. Josef Tannenbaum, 18 J. alt, verh., als nahe beanz. ab inst. losgesprochen.

Wegen Waffen- und Munitionsbesitzes.

9. Levi Bachmann aus Rybotycze, Handelsmann, 52 J. alt, verh., zu 8täg. Arrest. — 10. Paul Hureczko a. Siedliska, Bauernsohn, 23 J. alt, ledig, zu 8täg. Arrest. — 11. Hryć Grega aus Woyskie, Wirthssohn, 26 J. alt, ledig, zu 10täg. Arrest. — 12. Iwan Markiewicz aus Bykowce, Grundwirth, 40 J. alt, verh. und — 13. Dańko Bandrowski aus Liskowate, Taglöhner, 30 J. alt, ledig, beide zu 8täg. Arrest.

Wegen heimlicher Beherbergung eines ausweislosen Fremden.

14. Gregor Janocha aus Dobieszyn, Grundwirth, 33 J. alt, verh., zu 8täg Arrest.

Die Gesetzentwürfe zur Reform der directen Steuern.

I.

Die Mängel des bestehenden Systems der directen Besteuerung in Oesterreich haben der Bevölkerung vielfachen und begründeten Anlaß gegeben zu Beschwerden über eine zu hohe Belastung des steuerbaren Vermögens im Allgemeinen, als auch über ungerechte und unverhältnißmäßige Vertheilung der Steuerlast auf die einzelnen Staatsbürger, wie auf die verschiedenen Kronländer. So sehr auch die betreffenden Behörden bestrebt sein mochten, solchen Beschwerden hinsichtlich der Bemessung der Steuern durch Verbesserungen in den bestehenden Einrichtungen oder durch billige Abhilfe in den einzelnen Reclamationsfällen zu begegnen, so mußte doch bei einer vorurtheilslosen Prüfung der Mängel und ihrer Ursachen und Wirkungen sich immer wieder die Erkenntniß aufdrängen, daß nur eine vollständige und gründliche Aenderung der Grundlagen, auf welchen das System der directen Besteuerung basirt, zu einer gleichmäßigen und daher minder fühlbaren Belastung des Besitzes, der Production und des Verkehrs, so wie zu einer den wirklichen Verhältnissen entsprechenden Vertheilung der Gesammtsteuersumme auf die einzelnen Kronländer und die einzelnen Steuerträger führen könne.

Schon seit mehreren Jahren wird daher im Finanzministerium über die nothwendige Reform des Steuerwesens verhandelt. Es wurden zuvörderst genaue Erhebungen über den gegenwärtigen Stand der Belastung je nach den einzelnen Steuerarten und je nach den einzelnen Provinzen, Verwaltungsgebieten und Bevölkerungsclassen gepflogen. Eine vergleichende Zusammenstellung der erlangten ziffermäßigen Nachweise führte in der That zu sehr lehrreichen Resultaten und mitunter sehr eindringlichen Belegen hinsichtlich der unhaltbaren Grundlagen des jetzigen Besteuerungssystems. Dieses System selbst erwies sich als eine mehr zufällig denn finanzwissenschaftlich begründete Zusammensetzung von verschiedenartigen Steuermaßregeln, wie dies auch nach der ganzen Entstehungsweise und der geschichtlichen Entwicklung des gegenwärtigen Systems nicht anders der Fall sein kann.

Die Geschichte desselben umfaßt nämlich den Zeitraum eines vollen Jahrhunderts, ja einzelne noch bestehende Normen, wie jene des censimento milanese, reichen noch bis zu den ersten Jahrzehnten des vorhergehenden Säculums zurück. Welche Veränderungen sind seither in den Productionsverhältnissen der österreichischen Länder vor sich gegangen, welche Umwälzung hat im Laufe eines Menschenalters der industrielle Betrieb und der öffentliche Verkehr erfahren, wie haben sich die Besitzverhältnisse im Einzelnen und die Werthbemessungen für die Erzeugnisse der Hände- und Maschinenarbeit verändert! Und welche andere Gestalt haben seit mehreren Decennien unsere gesammten Staatsverhältnisse gewonnen, seitdem mit der Aufhebung der Robot und Einführung der Grundentlastung ein freier Bauernstand geschaffen, durch Auflassung der Prohibitivzölle die freie Mitbewerbung der ausländischen Producte auf unserem heimischen Markte ermöglicht, dadurch die inländische Industrie zu einer erhöhten Thätigkeit angespornt und seitdem überdies durch Verkündigung der Gewerbefreiheit die lähmenden Fesseln des Zunftzwanges beseitigt und dagegen volle Verkehrsfreiheit im Innern des Reiches eingeführt wurde!

Allen diesen wichtigen und tiefeingreifenden Veränderungen gegenüber, welche die wirthschaftliche und sociale Lage der Bevölkerung wesentlich umgestalteten, war die Steuergesetzgebung fast unbeweglich geblieben oder wo doch Aenderungen, wie z. B. bei Einführung des Steuerprovisoriums in Ungarn und Siebenbürgen im Jahre 1850, nothwendig erschienen, da waren es theils die politischen Motive einer einheitlichen Steuergesetzgebung, theils die drängenden Bedürfnisse des erhöhten Staatsaufwandes, welche eine möglichst rasche Lösung der Steuerfrage nach den allgemeinen Grundsätzen des bereits in den erbländischen Provinzen bestehenden älteren Steuersystems erheischten.

So stellt sich denn unser ganzes heutiges System der directen Besteuerung als ein Werk dar, welches in sich nach den verschiedensten staatswirthschaftlichen Grundsätzen zusammengesetzt, doch seiner ganzen Bestimmung nach nur ein Provisorium ist, dessen Anfänge, wie bemerkt, in das vorige Jahrhundert hineinragen und dessen Fortsetzungen ohne inneren Zusammenhang bis in die neueste Zeit reichen.

Hieraus wird der Hauptgrund aller Uebelstände, welche dem heutigen Systeme anhaften, erklärlich, so wie andererseits die dringliche Nothwendigkeit einer durchgreifenden einheitlichen Reform sich von selbst ergiebt. Der einzig richtige und praktische Weg aber, auf welchem diese Reform des Steuerwesens zur allgemeinen Befriedigung erreicht werden kann, wird am besten dadurch erkannt, daß man gewissenhaft den wechselseitigen Einfluß prüft, welchen das bisherige Steuersystem in seiner Anwendung auf die heutigen Productions- und Verkehrsverhältnisse in den einzelnen Provinzen und Gemeinden übt, und wenn man sodann den Maßstab einer wissenschaftlich begründeten Besteuerungsmethode an die jetzt wirklich bestehenden wirthschaftlichen Verhältnisse anlegt, um hienach mit annähernd richtiger Genauigkeit die Wirkungen der einzuführenden Steuerreform vorher bemessen zu können.

Es soll unsere Aufgabe sein, in nachfolgenden Artikeln auf dem eben bezeichneten Wege Inhalt und Zweck der von der Finanzverwaltung beantragten Steuerreformgesetze dem allgemeinen Verständniß näher zu bringen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Finanzausschuß hat, wie erwähnt, am 9. d. einen Beschluß gefaßt, welcher mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Nach demselben fordert der Ausschuß die Regierung auf, die einzelnen Budgetvorschläge zur Beseitigung des Gebahrungs-Deficits herabzusetzen und zu diesem Zweck die geeigneten Vorschläge an den Ausschuß gelangen zu lassen oder mit demselben zu vereinbaren. Wenn wir uns, schreibt der „Botschafter“, zu den Tendenzen des Beschlusses innerhalb gewisser Gränzen billigend verhalten, können wir uns doch zunächst mit der Form desselben nicht befreunden. Wir gestehen, daß uns nicht bald ein parlamentarisch so formwidriger Beschluß vorgekommen ist. Der Finanzausschuß stellt der Regierung gleichsam den Erfordernißtheil des Budgets zurück und fordert sie auf, ein anderes herabgesetztes Erfordernißbudget einzubringen. Ist der Finanzausschuß hiezu berechtigt? Die Regierung hat dem Abgeordnetenhaus das Budget mitgetheilt, welches einen Ausschuß mit der Prüfung desselben betraut hat; wie soll der Ausschuß das dem Hause vorgelegte Budget, wenn auch nur in einem Theil, zurückstellen? Wir sind überzeugt, der dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn v. Hasner, zur Weiterbeförderung mitgetheilte Beschluß des Finanzausschusses wird ihm Verlegenheit über die Art seiner Behandlung bereitet haben, documentirt er ja doch gleichsam das Vorhandensein eines Parlaments im Parlament! Der einzig correcte Weg, den der Finanzausschuß unserer Meinung nach einschlagen kann, ist der, daß er Abstriche vornimmt, wobei er sich durch die Einzelreferenten ja leicht im Vorhinein mit der Regierung verständigen und deren Zustimmung sich versichern kann. Daß aber die Regierung selbst ein neues reducirtes Budget vor den Ausschuß bringe, das scheint uns allen parlamentarischen Formen zu widerstreiten; ein solcher Vorgang dürfte in den Annalen der parlamentarischen Geschichte noch nicht vorgekommen sein.

Der Ausschuß, welcher zur Prüfung des Berichtes der Staatsschuldencontrolscommission niedergesetzt war, hat am 10. d. seine letzte Sitzung gehalten. Der Berichterstatter Dr. Brestel tritt in seiner Darlegung dem Berichte der Staatsschuldencontrolscommission in einigen wesentlichen Puncten entgegen und wurde dieselbe vom Ausschusse gutgeheißen.

Ferner hatte am 10. d. auch der Ausschuß des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Postvertrages mit dem österreichischen Lloyd eine Sitzung in Gegenwart des Herrn Marineministers Baron Burger. Herr v. Conti, der Berichterstatter des Ausschusses, befürwortete den Fortbestand des Lloyd und die Annahme des Postvertrages, welche er jedoch an gewisse Bedingungen, wie Genehmigung der Tarife durch die Staatsverwaltung u. s. w. geknüpft wissen wollte. In der nunmehr gepflogenen Generaldebatte sprachen die Abgeordneten Skene und Kromer gegen die weitere Existenz des Lloyd mit staatlicher Subvention, während der Referent und die anwesenden Vertreter der Regierung sich für dieselbe aussprachen. Die Fortsetzung der Generaldebatte erfolgt in der nächsten Sitzung.

Die Nachricht, daß Dr. Mühlfeld seine Interpellation, wie sich die Regierung gegenüber der neuen päpstlichen Bulle zu verhalten gedenke, als durch die Erklärung des amtlichen Blattes erledigt, zurückgezogen habe, wird von der „Presse“ als unrichtig bezeichnet. Und wenn nicht der Verfasser des Religions-Edictes, Dr. Mühlfeld, so werde ein anderes Mitglied der liberalen Partei die Initiative in dieser Angelegenheit ergreifen. Noch eine andere Interpellation stehe in Aussicht. Wie noch erinnerlich sein dürfte, habe das Abgeordnetenhaus in der Adresse erklärt, es „gewärtige“ nach §. 13 der Verfassungs-Urkunde die Darlegung der Gründe und Erfolge der Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien. Dem Vernehmen nach werde nun von Dr. Giskra eine Interpellation vorbereitet, welche sich in die Frage zuspitzen soll: Wann gedenkt die Regierung auf Grund des §. 13 der Verfassung die Gründe und Erfolge des über Galizien verhängten Belagerungszustandes dem Abgeordnetenhause darzulegen?

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Jänner.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht den Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Sachsen vom 30sten November 1864 über den Anschluß der Voitersreuth-Egerer Eisenbahn an die böhmischen Eisenbahnlinien.

Die „Agramer Ztg.“ schreibt: Se. Exc. der Ban wird auf allerhöchsten Wunsch Sr. Majestät noch einige Tage in Wien verweilen. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, handelt es sich jetzt nur um eine der wichtigsten Fragen unseres Vaterlandes; es soll nämlich die Eisenbahnfrage, bei welcher unsere Nation im höchsten Grade interessirt ist, demnächst ihre definitive Lösung finden.

Fürst Max Thurn und Taxis ist gestern aus Baiern hier angekommen.

Der gegenwärtig hier anwesende Statthalter von Ungarn, Graf Palffy, hatte gestern längere Conferenzen mit dem ungarischen Hofkanzler und dem Staatsminister.

Der ehemalige Staats- und Conferenz-Minister Graf Hartig ist schwer erkrankt und erregt sein Zustand die höchsten Besorgnisse. Heute Morgens war der Zustand des gewesenen Staats- und Conferenz-Ministers Grafen Hartig ein hoffnungsloser.

Die feierliche Inthronisation des neuernannten Bischofs von St. Pölten, Dr. Feßler, wird im Monate Februar stattfinden.

Herr Dr. Ed. Gregr, Redacteur der Prager „Narodni listy“, stand Dinstag abermals vor einem Dreirichter-Collegium unter dem Anklage des Vergehens der Aufwiegelung. Die Anklage basirt auf einem Artikel unter dem Titel: „Zmatek nad Zmatek“ (Verwirrung über Verwirrung). Dr. Gregr wurde zu einem Monate Arrest, verschärft durch Einzelnhaft am 10. und 20. Arresttage und zum Verluste der Caution im Betrage von 60 fl. verurtheilt. Dr. Gregr meldete die Berufuug an.

Deutschland.

Einem Gerüchte aus Flensburg zufolge ist, wie man der „Nat.-Ztg.“ schreibt, den Beamten der schleswig-holsteinischen Landesregierung bedeutet worden, sie möchten vor der Hand keine festen Miethscontracte über Wohnungen in Schleswig abschließen. Von anderen Seiten wird dagegen gemeldet, daß die Uebersiedlung nach Schleswig möglicherweise an den übertriebenen Miethsforderungen der Schleswiger Bürger scheitern würde.

Für die Uebernahme des Telegraphendienstes durch Preußen bringt eine Correspondenz der „H. N.“ neue Gründe bei. Sie sagt: Bei Uebernahme der Verwaltung von Holstein durch die deutschen Großmächte gebot die Wichtigkeit dieses Administrationszweiges von selbst, daß die Bewahrung des Telegraphengeheimnisses auf den Hauptstationen Beamten anvertraut wurde, deren Zuverlässigkeit durchaus erprobt war. Wenigstens durfte hier der Unfug sogenannter „Gevollmächtigten“ nicht geduldet werden. Es sind dies öfters Knaben von 14 bis 18 Jahren, die auf fast allen schleswig-holsteinischen Telegraphen-, Eisenbahn- und Postcomptoiren zu finden sind, die nothdürftig auf die Aeußerlichkeiten des Dienstes dressirt werden und welchen der eigentliche Angestellte die Mühseligkeiten seines Amtes gegen geringe Vergütung überläßt. Daß diese „Gevollmächtigten“ nicht immer allen Anforderungen entsprechen, hat erst kürzlich ein großartiger Briefdiebstahl in Friedrichstadt bewiesen. Wenn daher in Kiel, wo das Obercommando und die Armee-Intendantur ihren Sitz haben, und in Altona als dem Knoten- und Durchgangspunct des telegraphischen Verkehrs von und nach den Herzogthümern preußische und österreichische Feldtelegraphenbeamte stationirt worden sind, so ist damit nur das Aeußerste geschehen, was das Interesse einer gesicherten Verwaltung erheischte. Den bisherigen holsteinischen Telegraphenbeamten daselbst ist hierdurch kein Nachtheil zugefügt worden, da sie ihr Gehalt fortbeziehen und, wie wir hören, an Nebenstationen geeignete Verwendung finden werden. Ueber die frühere Verwaltung des Telegraphenbureaus in Kiel sollen übrigens verschiedene Beschwerden bei der obersten Civilbehörde vorgelegen haben.

Das „erste deutsche Sängerbundesfest“ soll in den Tagen vom 22. bis 25. Juli d. J. in Dresden gefeiert werden. Die Anmeldungen müssen bis zum 1. März geschehen bei dem geschäftsführenden Ausschuß in Stuttgart.

Nach dem „Allg. Preuß. Volksblatt“ wird die preußische Thronrede nach allen Seiten hin versöhnlich lauten. Dagegen bringt die „Kreuzztg.“ wieder einen sehr heftigen Artikel gegen das Abgeordnetenhaus, dessen Mehrheit nur tendentiöses Partei-Interesse zur Richtschnur nehme und sich wiederholt als Feind der vaterländischen Interessen hingestellt habe. Jeder Erfolg der jetzigen Regierung sei für diese Sorte von Patrioten eine Niederlage. Die Regierung werde gewiß einer vaterlandsfeindlichen Partei keinen entscheidenden Einfluß auf ihre Politik gestatten. Die Vorlagen für den Landtag sind: Vorlage in Betreff der Kriegskosten unter Vermeidung einer Anleihe; Gesetz, betreffend die Militär-Invaliden und die Wittwen der Gebliebenen; Vorlage bezüglich der Entwickelung Preußens als Seemacht (Gründungsplan und Anträge in Betreff der Mittel zur Ausführung); Vorlage in Betreff der Canal-Verbindung zwischen Nord- und Ostsee; Verträge bezüglich der Erneuerung des Zollvereins und der Abänderung des französisch-preußischen Handelsvertrages 2c.

Nachdem, wie bereits gemeldet, die in dem Berliner Polenprocesse durch Urtheil des Staatsgerichtshofs Verurtheilten die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt haben, hat nun auch der Ober-Staatsanwalt von diesem Rechtsmittel Gebrauch gemacht. Die Verhandlungen vor dem Ober-Tribunal werden wohl nicht vor dem Mai beginnen.

Frankreich.

Paris, 11. Jänner. Ribeira, als spanischer Gesandter für Mexico bestimmt, ist nach London durchgereist, von wo er sich am 16. d. zugleich mit Bonnefonds nach St. Nazaire einschiffen wird. Man spricht von einer neuen mexicanischen Anleihe. Escardon hat die Concession für Eisenbahnbauten in Mexico an eine englische Compagnie abgetreten, an deren Spitze er als Administrator verbleibt; die Arbeiten von Soledad nach Orizaba beginnen am 1sten Juli. Bei der morgen stattfindenden Soirée des Fürsten Metternich wird Herr Drouyn erscheinen. — In der ersten Sitzung des geheimen Rathes, welcher Prinz Napoleon beiwohnte, wurde die Decentralisations-Frage behandelt; der Prinz und Rouher stimmten für dieses Princip. In der nächsten Sitzung wird der obligatorische Volksunterricht berathen und dafür werden der Prinz, der Unterrichtsminister Duruy und Rouher sich erklären. — Der Bischof von Moulins, der allbekannte Msgr. v. Dreux-Brézé hat Sonntag von der Kathedrale seines bischöflichen Sitzes herab den Gläubigen Kenntniß von der Encyklica und den 80 Puncten gegeben.—Im Ganzen haben bis jetzt 8 Bischöfe gegen das Circular des Justizministers protestirt. Montalembert, Falloux und de Broglie haben die Erlaubniß bekommen, eine liberal-katholische Conferenz zu veranstalten. Dem Vernehmen nach beabsichtigt Prinz Napoleon den Contre-Admiral La Roncière als Geheimsecretär bei sich anzustellen. — Als Curiosum ist zur Charakterisation der Zustände zu melden, daß der einbeinige Tänzer Donato, der in dem Café Alcasar tanzen sollte, sein Engagement aufgehoben hat, weil die Polizei ihm nicht gestatten wollte, im Costume zu tanzen, und dabei herrscht Theaterfreiheit.!

Die Union de l'Ouest dementirt in nachdrücklichster Form das in verschiedenen Zeitungen verbreitete Gerücht, die Herren v. Montalembert und v. Falloux hätten nach dem Erscheinen der Encyklica eine Unterwürfigkeitserklärung wegen verschiedener von ihnen vorher getheilter und nunmehr durch die Kirche verdammter Irrthümer dem Papste zugeschickt.

Die klericale Union de l'Ouest ist gegenwärtig für 2 Monate suspendirt, was selbst bei ihren Gegnern die höchste Mißbilligung findet; außerdem hat der Courrier de l'Algerie die zweite Verwarnung erhalten, blos weil er es gewagt, die Legalität einer Regierungsmaßregel in Zweifel zu ziehen. Das ist selbst der „France“ zu toll, und sie sagt, wenn, indem man eine administrative Handlung discutirt, es nicht mehr gestattet werde, ihre Gesetzlichkeit zu erörtern, so sei das Discussionsrecht nur noch ein leeres Wort. Das Erscheinen des neuen Blattes Peyrat's, l'Avenir National, machte in Paris einiges Aufsehen. Das Blatt hat sich offen auf den Standpunct der entschiedensten Demokratie gestellt.

Nach der „Patrie“ wird die Zahl der zur Desarmirung bestimmten Kriegsschiffe sich auf 33 belaufen.

Großbritannien.

Mr. Elihu Burritt, der bekannte Friedensprediger, soll zum amerikanischen Consul in Birmingham ernannt worden sein.

Alfred Tennyson wird, einem in literarischen Kreisen verbreiteten Gerüchte zufolge, binnen Kurzem zum Baronet erhoben werden.

Dänemark.

Aus Kopenhagen wird den „H. N.“ geschrieben: Die Herzogthümer sind an Preußen und Oesterreich abgetreten, ihre Bewohner werden sich daher mit Rücksicht auf Angelegenheiten mit Dänemark (das für sie jetzt Ausland ist) meist entweder an das dänische Ministerium des Auswärtigen, an dänische Gesandte oder Consuln, welche Dänemark nach außen vertreten, oder aber an den preußischen und österreichischen Gesandten in Kopenhagen 2c. zu wenden haben, wenn in irgend einer unter dem vormals gesetzlichen Zustande glatt gehenden Angelegenheit eine Stockung eintritt. Es ist gewiß ungerecht, sofort den dänischen Behörden bösen Willen schuld zu geben. Wir wissen bestimmt, daß man hiesigerseits an maßgebender Stelle gewillt ist, jede Verpflichtung streng zu erfüllen und den Friedens-Tractat aufs Gewissenhafteste auszuführen. Wo aber der Friedensvertrag selbst einige schwierige Angelegenheiten bekanntlich in der Schwebe läßt und zur definitiven Regulirung einer internationalen

Commission anheimstellt, da können dänische Behörden durch vorzeitige eigenmächtige Entscheidung fraglicher Sachen selbstverständlich nicht vorgreifen.

Italien.

Aus Turin wird berichtet, daß Castellamare wahrscheinlich als ein Kriegshafen erklärt werden wird. Spaventa, der eine zeitlang leidend war, ist wieder im Stande, den Parlamentssitzungen beizuwohnen.

Am 8. d. fanden in Brescia und Bologna Meetings statt, in denen beschlossen ward, an das Parlament eine Petition um Unterdrückung der religiösen Corporationen, um Abschaffung der Todesstrafe und um Convertirung der Güter der todten Hand zu richten.

Aus Neapel wird geschrieben, daß der dortige Klerus bezüglich des Prinzen Humbert keineswegs dem Beispiele des Cardinals Andrea nachfolgt. Am Neujahrstage begab sich der Prinz in die Kathedrale des heiligen Jannarius, wo in der Kapelle derselben Msgr. Giacomo, der Bischof von Alife, ein Anhänger der Regierung, ein Tedeum sang. Am Eingange der Kathedrale war Niemand da, um den Prinzen zu empfangen, und als dieser, aus der Capelle herauskommend, sich dem großen Altare nahte und auf der großen Stiege niederkniete, kümmerte sich kein Mensch um ihn. „Ci vuol' pazienza!" soll er später mit einem Achselzucken gesagt haben.

Aus dem der Turiner Kammer vorgelegten Bericht über den Brigantaggio in den südlichen Provinzen entnehmen wir folgende Daten: Abruzzo Ultra 1. wurden in den ersten 10 Monaten vorigen Jahres im Ganzen 311 Briganten getödtet, 381 gefangen genommen und 112 stellten sich selbst den Behörden. Am 1. November 1864 blieben noch folgende Briganten: In der Provinz Abruzzo Ultra II. 67 Briganten in 4 Banden getheilt; Abruzzo Citra 14 Brig. in 2 Banden, Terra di Lavoro 176 in 14 Banden, Neapel 10 in einer Bande, Principato Ulteriore 28 in 6 Banden, Principato Citeriore 40 in 6 Banden, Basilicata 111 in 10 Banden, Calabria Ultra II. 30 in 4 Banden, Calabria Citra 36 in 6 Banden. In Summa 519 Briganten in 51 Banden getheilt in 9 Provinzen. Gegen diese 519 Briganten sind, wie der Minister sagt, 100.000 Mann Militär auf den Beinen!!!

Die „Opin. nationale" theilt den vollständigen Wortlaut der aus Anlaß der Neujahrscour vom Papste an die Officiere der französischen Occupationsarmee gerichteten Ansprache mit. Se. Heiligkeit sagte: „Seit 15 Jahren empfange ich um diese Zeit durch den Mund ihrer Generale die Wünsche der französischen Armee, die ich so sehr liebe. Einer ihrer Generale, der jetzt Marschall ist, hat mir die Schlüssel dieser Stadt überbracht. Ein Anderer, gleichfalls Marschall, hat mich wieder auf den Thron gesetzt. Dieselben Wünsche, welche Sie mir darbringen, General, sind auch von anderen Generalen an mich gerichtet worden. Die französische Armee hat mir große Dienste geleistet. Ich werde daher um den Segen des Himmels für sie flehen; ich werde auch um ihn flehen für Ihre große und hochherzige Nation, für die kaiserliche Familie, für die Kaiserin und ihren erlauchten Sohn, und auch für Denjenigen . . . . (Stockung, lebhafte Bewegung unter den Zuhörern) für Denjenigen, welcher die Geschicke Frankreichs leitet. Ich werde für ihn um den Geist der Gerechtigkeit bitten, als Vergeltung für den Schutz, den er mir gewährt hat. (Hier folgte ein lateinisches Citat, dessen Niemand sich erinnern konnte.) In den schwierigen Verhältnissen, in welchen er sich befindet, bete ich zu dem heiligen Geist, daß er ihm Gerechtigkeit einflöße, daß er sich erinnere, daß nur Gott allein durch seinen heiligen Geist den Herrschern die Kraft verleiht und daß sie sich auf ihren Thronen nur durch den gerechten Sinn erhalten können. Ich rufe daher den Segen des Himmels auf Sie herab, auf die französische Armee, auf Ihre Familie, auf die Kaiserin und auf Denjenigen, welcher Frankreich regiert." (Nach einem Schreiben der „N. P. Z." aus Rom war der Kaiser nicht genannt.)

Rußland.

Laut amtlicher Anzeige sind von der Specialdirection des landwirthschaftlichen Creditvereins in Radom 35 Güter wegen rückständiger Zinsen zur Subhastation ausgeschrieben.

Am 29. December fand die Licitation zum Bau der Schiffbrücke über die Weichsel bei Włocławek statt. Sie wurde von der Maschinenfabrik des Grafen Andreas Zamoyski in Warschau und des Herrn Adolf Krieger in Poręba in Entreprise genommen. Die Kosten kommen auf mehr als eine Million fl. p. zu stehen. Das Eisen-Material im Lande verarbeitet, wird aus England bezogen, da es incl. Transport und Verzollung wohlfeiler zu stehen kommt, als wenn die Eisenplatten im Lande gezogen würden.

Amerika.

Aus Paris schreibt man: Die fünfte Sendung österreichischer Soldaten ist in Mexico eingetroffen. Durch sie ist die Anzahl der in Oesterreich Angeworbenen auf 6000 gebracht; die Belgier zählen 2000, die Fremdenlegion 6000, so daß die mexicanische Regierung in diesem Augenblick über ein Corps von 14.000 Ausländern verfügt.

Zur Tagesgeschichte.

** Oesterreich zählte im J. 1864: 43 Stenographenvereine (davon 2 nach der Stolze'schen, die andern nach Gabelsberger's Schule) mit 1726 ordentlichen und 374 Ehren- zc. Mitgliedern, und nebstdem 969 Stenographen, die keinem Vereine angehörten, daher im Ganzen 3069 Stenographen. Preußen zählt 94 stenographische Vereine (und zwar zumeist — nämlich 71 — nach der Stolze'schen Schule), Sachsen 78, Baiern 40 Stenographenvereine. Unter allen Staaten Deutschlands hat Baiern am meisten Stenographen, nämlich 3445 (alle, mit Ausnahme von 6, der Gabelsberger'schen Schule angehörig), ihm zunächst kommt Sachsen mit 2913 Stenographen (davon nur 195 der Stolze'schen Schule).

** In Ingolstadt schlug am 6. d. Mts. Nachm. der Blitz an mehren Puncten der Stadt ein und zündete ein militärisches Strohmagazin an, so daß etwa tausend Centner Stroh rasch von den Flammen verzehrt wurden. — In Holstein brach schon Tags zuvor (am 5.) Früh um 7 Uhr ein Gewitter aus und schlug in Ahrensboeck zündend in den Kirchthurm.

** Die deutsche Schiller-Stiftung zählt folgende Pensionäre: Lebenslänglich sind zur Zeit als Pensionäre der deutschen Schiller-Stiftung eingetragen: Julius Mosen, Eduard Mörike, Willibald Alexis, Otto Ludwig, Carl von Holtei, ferner zwei Männer aus der alten Theatergarde: Töpfer und von Zahlhaas, der verdienstvolle Dramaturg Rötscher, der Popularhistoriker Burkhard in Leipzig, unheilbar erblindet, und endlich ein Witwenkleeblatt: de la Motte Fouqué's, Wilhelm Hauff's, Ludwig Bechstein's. — Periodische Gewährungen auf ein oder mehrere Jahre beziehen: Carl Beck, Herrmann Kurtz, Herrmann Lingg, R. E. Prutz, Leop. Feldmann, Elise Schmidt, Ludwig Stroh, Hermann Schiff, Julius Bacher, Alexander Jung, Melchior Meyr, Adolf Zeising, Braun von Braunthal, Frau Pfannenschmied (Burow), Frau Louise Otto; außerdem die nachstehende ansehnliche Reihe Hinterlassener: eine Enkelin Herder's, Leopold Schefer's Töchter, Musäus' Schwiegertochter, die Tochter Methusalem Müller's, die Witwen resp. Waisen Eduard Duller's, Carl Haltaus', Carl Heintze's, Ludwig Köhler's, Reinhold Köstlin's, Franz Kottenkamp's, Gustav Liebert's, Hermann Marggraff's, Theodor Mügge's, Otto Ruppius', Ludwig Seeger's, O. L. B. Wolff's.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 13. Jänner.

* Die „Lemb. Ztg." vom 12. d. meldet: Se. Excellenz der Herr Statthalter, FML. Frhr. v. Paumgartten, ist mit dem gestrigen Abendtrain aus Krakau hier wieder eingetroffen.

α Nächsten Montag wird in der Marienkirche für Se. kaiserliche Hoheit den verstorbenen Erzherzog Ludwig Joseph ein Seelenamt stattfinden. Im Mittelschiff der schwarz ausgeschlagenen Kirche wird ein mit militärischen Emblemen geziertes castrum doloris stehen.

* Vor wenigen Tagen erst hatten wir eine Nachricht gebracht, die in Betreff der Einhebung der Verzehrungssteuer vom Schlachtvieh eine Reform in erfreuliche Aussicht stellte, welche von der hiesigen Einwohnerschaft sehnlichst erwünscht wurde, und sagen können, daß die h. Behörde ihr Augenmerk auf diese für die Stadt wichtige Angelegenheit gerichtet haben. Dem Vernehmen nach soll schon mit dem 1. Februar d. J. die neue Besteuerungsart in's Leben treten, nach welcher die Verzehrungssteuer für Schlacht- und Stechvieh nicht wie früher bei der Schlachtung in der Stadt, sondern schon bei dessen Einbringung über die Steuerlinie zu entrichten sein wird. Sind wir recht unterrichtet, wird gleichzeitig mit der Einführung der erwähnten neuen Besteuerungsart die Bestimmung, daß der Verkauf des Fleisches nur in der städtischen Fleischbank gestattet sei, aufgehoben werden.

α Wir machen die Leser auf die auf der 4. Seite der heutigen Zeitung befindliche Kundmachung der hiesigen k. k. Kreisbehörde über die Grundzüge hinsichtlich der Einkommensteuer-Bemessung für das Solarjahr 1865 aufmerksam.

* In der durch den Hingang des früheren Administrators hochw. Łaurysiewicz mehre Monate lang verwais'ten St. Norbertskirche beginnt mit dem heutigen Tage, dem Neujahr r. r., wieder der regelmäßige Gottesdienst nach griechisch-katholischem Ritus. Der zum Nachfolger kürzlich ernannte Administrator hochw. Nikolaus Liwczak ist, wie wir hören, bereits gestern hier eingetroffen.

* Das erste Heft der neuen unter Redaction des H. v. Wielogłowski erscheinenden politisch-religiösen Zeitschrift „Ognisko" wird, wie wir hören, am 1. Februar d. J. ausgegeben werden (gedruckt bei H. Budweiser). Monatlich erscheinen zwei Hefte zu beiläufig 4 Bogen in 8°. Für gediegene Aufsätze bürgt der Name des als Schriftsteller bekannten Redacteurs, dem andere Notabilitäten ihre Mitarbeiterschaft zugesagt. Dieses „Ognisko" ist keine Fortsetzung des früheren gleichnamigen Handelsblattes, sondern eine „Revue", die sich mit Uebergehung täglicher Zeitungsnachrichten mehr mit socialen Fragen beschäftigen wird.

* Die rühmlich bekannte Tänzerin Frl. Lanner, welche in Lemberg neuerdings bei ausverkauften Häusern getanzt, wird auf der Durchreise hier in einem neuen nur auf zwei Vorstellungen bemessenen Gastspiel nächsten Montag auftreten. Dem Vernehmen nach soll das bekannte Ballet „Gisella oder die Willi's" zur Darstellung kommen.

* Wie der „Gen.-Corr." aus Lemberg berichtet wird, wurde am 3. d. M. zu Nowesioło vor der dortigen Postexpedition der zwischen Żurawno und Stryj verkehrende Postwagen bestohlen, namentlich aus demselben Werthsendungen im Betrage von 10.452 fl. entwendet. Unter den entwendeten Geldern befand sich auch ein vom Steueramte in Żurawno an die Stryjer Sammlungscassa expedirter Betrag von 8939 fl. Dieser Umstand gab den Leitfaden zu den Nachforschungen. Es gelang auch der Sicherheitsbehörde schon am 5. d. M. des Thäters in der Person des J. Br. habhaft zu werden und wurde bei ihm auch das gesammte geraubte Gut vorgefunden und seiner Bestimmung zugeführt. Der Thäter befindet sich in Haft und ist gegen ihn die gerichtliche Verhandlung im Zuge. Der Umstand, daß der zu Stande gebrachte Verbrecher, Sohn des Żurawnoer Steuereinnehmers und Bruder des Nowesiołoer Postexpeditors ist, legt die Vermuthung nahe, daß er von der werthvollen Sendung des Żurawnoer Steueramtes in irgend welcher Weise in Kenntniß gelangte und das Vertrauen seines Bruders zu mißbrauchen wußte, um sich in den Besitz der entwendeten Werthpapiere zu setzen.

α Die Vorlesungen des H. Vincenz Pol über die Kirchenmusik in Polen werden, der „Gaz. nar." zufolge, am 14. d. in Lemberg beginnen. Dagegen werden die populären Vorlesungen für junge Handwerker und Gewerbsleute nicht abgehalten werden, weil sie die behördliche Concession nicht erhielten.

* In der Nacht vom 9. zum 10. l. Mts. stürzte sich, wie die „L. Z." meldet, in der Lemberger Vorstadt Zamarstynów eine Beamtens-Gattin in den Hausbrunnen und wurde bereits todt herausgezogen. Dieselbe soll in Folge des vor einiger Zeit erfolgten Todes ihres Kindes an Geisteszerrüttung gelitten haben.

α Bei dem Lemberger k. k. Landesgerichte standen vor einem Fünfrichter-Collegium Anton Lakocki, Landwirth aus Bratkowice, angeklagt des meuchlerischen Gattenmordes und Katharina Seneczuk, Magd, angeklagt der Mitschuld. Anton L. hatte in seinem 17. Lebensjahre auf Andringen seiner Eltern Maria Chorbak aus Rodatycze geheirathet, zu der er keine Zuneigung fühlte, worauf er so arg wirthschaftete, daß er seinen Bauerngrund verkaufen mußte und sich gezwungen sah, in der Fremde als Taglöhner und Knecht zu arbeiten. Nach mehren Jahren kehrte Lakocki zurück und versöhnte sich mit der Gattin, die ihn aber nach 4 Wochen wieder verließ. Er verliebte sich vor 3 Jahren in die Magd Seneczuk, mit der er in wilder Ehe lebte, sie aber weggeben mußte, worauf beide nach Lemberg zogen und dort gemeinschaftlich vom Tagelohn lebten. Im Herbst 1863 kehrten beide zurück, Seneczuk ging nach Grodek dienen und die gesetzliche Gattin kehrte über Zureden der Behörde Ende April v. J. zu ihrem Gatten voll Angst und trüber Ahnungen zurück. Lakocki setzte indeß sein Verhältniß mit der Seneczuk fort. — Am 26. Mai 1864, dem Frohnleichnahmsfeste, kehrte A. Lakocki aus der Schänke angetrunken zurück, prügelte sich mit Gattin und seiner Mutter und Verwandten, beruhigte sich aber endlich, und forderte seine Gattin auf, mit ihm um Erdäpfel zu gehen, die er gekauft habe. Beide gingen in der Finsterniß weg und um Mitternacht kehrte Lakocki allein mit dem Bemerken zurück, seine Gattin habe sich durch einen Fall von der Eisenbahnbrücke todtgeschlagen. Er war ganz mit Blut besudelt, sein am Leibriemen hängendes Messer blutig. Gleich darauf sagte er ganz ruhig und gefühllos, er habe seine Gattin gemordet, wusch sich und legte sich nun mit dem Bemerken nieder, er schlafe wohl zum letzten Male in diesem Bette. — Schon nach Mitternacht fanden 2 Bahnwächter unter der Bahnbrücke in Folge blutiger Spuren die gräßlich zugerichtete Leiche, an der die Leichen-Beschauer 68 meist Stichwunden trafen, darunter 2 absolut tödtliche. Das Verdict lautete auf Tod durch Verblutung. der Mord mußte mit entsetzlicher Wuth und Grausamkeit geschehen sein. Lakocki bekannte auch gleich, er sei mit der Gattin in Streit gerathen, habe sich mit ihr geprügelt, und als sie gegen die Bahn floh und ihn mit ihrem Taschenmesser in die Hand verletzte, sie mit seinem Messer wiederholt gestochen, worauf sie einige Schritte floh, aber niederstürzte und er so lange zustach, bis sie todt war, worauf er sie unter die Brücke warf. Die Localbeschau bestätigte diese Aussagen. Bei der Schlußverhandlung leugnet er aber die böse Absicht und schützt Nothwehr vor. Er wurde über Antrag der Staatsanwaltschaft zum Tode durch den Strang verurtheilt, und hörte das Urtheil ganz gleichgiltig an. Seine Geliebte wurde ab instantia freigesprochen und gleich entlassen. Das stumpfe Benehmen des Lakocki machte einen peinlichen Eindruck.

α Die polnische Theatergesellschaft in Czernowitz unter Direction des Herrn Modrzejewski bereist Galizien, um für einige Monate Vorstellungen zu geben. Gegenwärtig weilt sie in Stanislau.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

—[Oesterreichische Nationalbank]. Nach dem Wochenausweise der Nationalbank war der Banknotenumlauf 374,960,226 fl. Hievon kommen ab: In Banknoten rückzahlbare Staatsschuld und Staatsgüter Raten mit 78,918,054 fl.; zu begleichende Forderung der Bank mit 1,091,642 fl. und zu realisirende Effecten mit 7,251,706 fl. Als Bedeckung sind ausgewiesen der Metallschatz 114,469,240 fl., in Silber rückzahlbare Bankforderungen 3 ,000,000 fl., Escompte 93,828,033 fl., Darlehen 51,2 5,500 fl., Grundentastungs-Coupons und Pfandbriefe 9,779,472 fl.

— Berliner Blättern zufolge soll in St. Petersburg die Nachricht eingetroffen sein, daß man in der Nähe von Nertschinsk in Ost-Sibirien mehr als funfzig Goldlager aufgefunden habe und daß sich dort in der ganzen Gegend viel Gold finde.

— Nach Berichten aus Stockholm ist die Korn-Einfuhr in Finnland auf 15 Jahre freigegeben worden.

** [Wo kommt das Silber hin?] Antwort: Die Photographen verbrauchen es, denn erwiesenermaßen ist der Consum an Silber zu photographischen Zwecken mit 500 Zentnern für Europa allein nicht zu hoch veranschlagt. Dem dürfte nun gründlich durch die Anwendung des salpetersaueren Uran-Oxyds anstatt des Höllensteins im photographischen Copir-Proceß abgeholfen sein, und daß sich die Photographen alle schließlich für Uran-Oxyd entscheiden werden, verbürgt der Umstand, daß sich durch dieses eine weit größere Empfindlichkeit für das Licht erzielen läßt. Für Oesterreich hat die Einführung der Uransalze in die Photographie ein zweifaches national-ökonomisches Interesse, einmal, weil ihm weniger Silber wird entzogen, wovon es ohnehin nicht viel hat, und dann, weil das Uranerz (Pechblende) in verhältnißmäßig größerer Quantität im Joachimsthaler Bezirke in Böhmen vorkommt.

Breslau, 12 Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 fl. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 52—73, (neuer) 56—64; gelber (alter) 60—66, (neuer) 53 60, gelber (erwachsener) 48—52. Roggen 38—41. Gerste 31—37. Hafer 24—28. Erbsen 54 63 Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—218. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—204 Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—182. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 13—22 Thlr. Weiße von 12—23 Thaler.

Berlin, 11. Jänner. Böhmische Westbahn 71½ — Galiz. 98. — Staatsb. 118¼. — Freiw. Anlehen 10 ⅞ — 5% Me. 62¼. — Nat.-Anl 69⅞. — Credit-Lose 72¾. — 1860er-Lose 82¾. — 1864er Lose 48⅞. — 1864er Silber-Anl. 75¼. — Credit-Actien 78½ — Wien —.

Frankfurt, 11. Jänner. 5perc. Met. 60⅛. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅝. — Wien 101⅜. — Bankactien 797. — 1854er Lose 74⅛. — Nat.-Anlehen 67½. — Credit-Actien 183. — 1860er Lose 82¾. — 1864er Lose 85. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75⅛. — American. 47½.

Hamburg, 11. Jänner. Credit-Act. 76⅞. — Nat.-Anl. 68¼ — 1860er Lose 81¼. — 1864er Lose —. — Wien —.

Paris, 11. Jänner. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.90. — 4½perc 94.75. — Staatsbahn 442. — Credit-Mobilier 952. — Lomb. 533. — Oestr. 1860er Lose 1080. — Piem. Rente 65.60. Consols mit 90¼ gemeldet

Amsterdam, 11. Jänner. Dort verz. 81½. — 5perc. Met. 58½. — 2½perc. Met. 29⅝. — Nat.-Anlehen 64⅛. — Wien —. — Silber-Anlehen 69¼.

London, 11. Jänner. Schluß-Consols 90½. — Lombard-Eis.-Actien 20. — Silber 61. — Wien fehlt. — Türkische Consols 49½. — Anglo-Austr. ¾.

Liverpool, 11. Jänner. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 8000 Ballen. Preise fester. - Upland 25½. — Fair Dhollerah 18. — Middl. Fair Dhollerah 17½. — Middl. Dhollerah 16½. — Bengal 11½. — Scinde 11. — Domra 18½. — China 14½.

Wien, 12. Jänner, Abends. [Czas.] Nordbahn 1860. — Credit-Actien 182.90. — 1860er Lose 96.10. — 1864er Lose 84.—.

Paris, 12. Jänner. 3% Rente bei Schluß 66.70.

Kolbuszow, 10. Jänner. Marktpreise in ö. W.: Ein Metzen Weizen 3.— — Roggen 1.75 — Gerste 1.75 — Hafer 1.— Erbsen 4.— — Bohnen —.— — Hirse 2.50 — Buchweizen 1.75 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 6.50 — weiches 5.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.— — Stroh —.80 fl.

Chrzanow, 10. Jänner. Die heutigen Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.40 — Roggen 2.30 — Gerste 2.25 — Hafer 1 37½ — Erbsen 3.50— Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.05 — 1 Klafter hartes Holz 8.50, — weiches 6.- -. — Futterklee 2.25. — Der Zentner Heu 1.75. — Ein Zentner Stroh —.90.

Lemberg, 11. Jänner. Holländer Dukaten 5.40 Geld, 5 45 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.41 Geld, 5.47 W — Russischer halber Imperial 9.40 G., 9.53 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1 72 G., 1.74 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup 72 87 G., 73 47 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup 76 46 G, 77.13 W — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohn. Coup. 72 87 G, 73.53 W. — National-Anlehen ohne Coup 80 — G 80 67 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 223 83 G 226 33 W.

Krakauer Cours am 12. Jän. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 98¼ verlangt, 97¼ bez — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 451 verl., 443 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 150 verl 147 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 174 verl., 172 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87½ verl., 86½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115 verl., 114 bez. — Vollwicht österr. Rand-Dukaten fl 5.51 verl, 5.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.50 verl, 5 40 bez. — Napoleond'ors fl. 9 30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73.25 verl., 72.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf Coupons in C.-Mze. fl. 76.75 verl., 75.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.50 ver. 73.50 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl österr. Währ. 227 verl., 224 bezahlt.

Lotto-Ziehungen. Am 11. Jänner 1865.

Brünn	74,	36,	72,	34,	69.
Linz	69,	51,	27,	17,	1.
Ofen	18,	48,	36,	89,	15.
Triest	69,	9,	10,	18,	55.

Neueste Nachrichten.

Wien, 12. Jänner. [Sitzung des Abgeordnetenhauses.] Es werden vier Interpellationen zur Kenntniß des Hauses genommen. Die erste Interpellation, ausgehend von Skene, Schindler und Genossen, stellt an das Handelsministerium die Frage, ob der versprochene neue Zolltarif noch in dieser Session dem Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung werde vorgelegt werden.

Die zweite Interpellation von Herbst und Genossen ist an das Gesammtministerium gerichtet und fragt, wann und wie die Regierung die der Bodencreditanstalt genehmigten Privilegien auf Grundlage des §. 13 der Verfassung zu rechtfertigen gedenke.

Die dritte Interpellation, ausgehend von Dr. Mühlfeld und Genossen, betrifft die schleswig-holsteinische Frage.

Die Interpellation enthält folgende sieben Fragen:

1. Wird die h. Regierung den Friedenstractat mit dem König von Dänemark dem Abgeordnetenhause vorlegen und wann wird die Vorlage erfolgen?

2. In welchem Verhältnisse stehen nach Ansicht der h. Regierung heute die Herzogthumer Schleswig-Holstein und Lauenburg zu dem Kaiserthume Oesterreich?

3. In welchem Verhältnisse befinden sich nach der Anschauung der Regierung gegenwärtig diese Herzogthümer und die darin nach dem Friedenstractate begründete souveraine Macht und Regierung zu dem deutschen Bunde und der Bundesversammlung?

4. In welcher Art und Weise beabsichtigt die h. Regierung die nach Artikel III. des Friedenstractates vorbehaltene Verfügung in Ansehung der Herzogthümer zu treffen, und welche definitive Organisirung sollen dieselben erhalten?

5. Wird hiebei der deutschen Bundesversammlung und den Herzogthümern eine Einflußnahme zugestanden werden, und von welcher Art soll dieselbe nach der Meinung der h. Regierung sein?

6. Erkennt die h. Regierung insbesondere die Successionsrechte des Herzogs Friedrich von Augustenburg bezüglich der Herzogthümer Schleswig und Holstein an, oder werden von Hochderselben über die Successionsrechte in diesen Herzogthümern überhaupt ähnliche Untersuchungen und Prüfungen noch erforderlich gehalten, wie sie nach der Mittheilung öffentlicher Blätter durch die k. preußische Regierung veranlaßt wurden, und was ist in dieser Hinsicht allenfalls geschehen? Endlich

7. Welche Wirksamkeit gedenkt die h. Regierung den Ergebnissen der von der k. preußischen Regierung veranstalteten Untersuchung und Prüfung über die Successionsrechte in den Herzogthümerm zuzugestehen?

Die vierte, eingebracht von Dr. Schindler und Genossen an das Staatsministerium fragt, ob seit dem 26. Februar 1861 Bewilligungen zur Errichtung von Fideicommissen ertheilt wurden und im Bejahungsfalle, weshalb sie der verfassungsmäßigen Behandlung entzogen wurden.

Der Bericht, betreffend die „Zulassung von Ausländern zur Erlangung des Markenschutzes in Oesterreich" kommt darauf zur Verhandlung. In der Generaldebatte sprechen Stamm, Winterstein, der Leiter des Handelsministeriums Freiherr von Kalchberg und der Berichterstatter Dr. Kaiser. Der Ausschußantrag die Regierungsvorlage einfach abzulehnen wird von der Majorität des Hauses verworfen und die Vorlage dem Ausschuß zur neuerlichen Berichterstattung zugewiesen.

1. Uhr. Die Sitzung dauert fort.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht über die Regierungsvorlage betreffend die Abänderung der §. 4, 6, 9 und 11 des Musterschutzgesetzes.

Berichterstatter ist Dr. Kaiser. — Der Ausschuß beantragt die von der Regierung vorgeschlagenen Aenderungen der §§. 4 und 6 anzunehmen, die der §§ 9 und 11 aber abzulehnen. Ueberdies hat der Ausschuß im §. 6 die Taxe für den Musterschutz mit 1 fl. ö. W. jährlich festgesetzt, während die Regierunsvorlage 50 kr. normirt.

Ueber Antrag des Berichterstatters wird das Gesetz in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

Nächste Sitzung Montag.

Se. k. Hoheit Prinz Friedrich Karl von Preußen wird heute Abend hier erwartet. (Nach Berliner Berichten vom 12. d. soll Prinz Friedrich Carl erst nach dem Krönungsfest seine Reise nach Wien antreten.)

Graf Hartig ist gestern Nachmittag halb 3 Uhr verschieden. Wie die Wiener „Abendpost" meldet, hat Se. Excellenz der Herr Erste Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers aus Anlaß des Ablebens Sr. Excellenz des Staats- und Conferenzministers Grafen Hartig an dessen älteren Sohn im allerhöchsten Auftrage heute ein Schreiben gerichtet, womit demselben das antheilvollste Bedauern Sr. Majestät über das Hinscheiden seines um den Thron und den Staat hochverdienten Herrn Vaters ausgedrückt wird.

Nach der revolutionären „Ojczyzna", hat sich das in New-York erscheinende polnische Blatt: „Echo polskie" bemüßigt gefunden, die Herausgabe des Blattes „in Folge eines durch Nichabstattung des schuldigen Betrages von Seiten der Pränumeranten veranlaßten Deficits" auf einige Wochen zu sistiren. Der „Dziennik Pozn." dagegen berichtet, das „Echo polskie" habe gänzlich zu erscheinen aufgehört.

Turin, 11. Jänner. Der Bericht der Untersuchungscommission über die September-Ereignisse ist erschienen und schließt folgendermaßen: Aus den mitgetheilten Documenten und eingeholten Informationen geht nicht hervor, daß die Ereignisse in Folge einer Provocation der Agenten der öffentlichen Gewalt entstanden und daß die Minister bei der Unterdrückung die Beobachtung der Gesetze außer Acht gelassen haben. Der Bericht beklagt, daß die Regierung keine Einheit in der Action und keine Energie und Voraussicht, welche durch die Schwere der Ereignisse erheischt wurden, angewendet habe, so wie, daß die Nation über die Natur der Turiner Vorgänge in Irrthum geführt worden sei.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 99. **Kundmachung.** (40. 1-3)

Hinsichtlich der Einkommensteuer-Bemessung für das Solar-Jahr 1865 d. i. für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1865 — wird bei dem Umstande, als im Grunde Erlasses des h. Finanz-Ministeriums vom 8. October 1864 Z. 43507/2123 die Bekenntnisse über das Einkommen und die Anzeigen über stehende Bezüge bis Ende Jänner 1865 einzubringen sind, Nachstehendes bekannt gegeben:

1. Den Bekenntnissen über das Einkommen der I. Classe, worunter auch jenes aus Pachtzinsen begriffen ist, sind die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1862, 1863 und 1864 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.

2. Laut §. 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer von stehenden Bezügen (Gehalten) der II. Classe, sind die Cassen und die Privaten zur Ueberreichung der Anzeigen über die von ihnen auszuzahlenden stehenden Bezüge und die Bezugsberechtigten zur Ueberreichung der Bekenntnisse hierüber verpflichtet.

Hieher gehört auch das Einkommen aus Arbeits- und Dienstleistungen, die der Erwerbsteuer nicht unterliegen im Jahresbetrage von mehr als 630 fl. ö. W.

3. Das Einkommen aus Zinsen und Renten der III. Classe, welche der Verpflichtung zur Einbekennung von Seite der Bezugsberechtigten unterliegen, ist nach dem Stande des Vermögens vom 31. Dezember 1864 einzubekennen.

Dazu gehören auch die Zinsen von Dienst-, Heirats- und sonstigen wie immer gearteten Baar-Cautionen der Civil- und Militär-Personen, von Privat-Obligationen, die Zinsen von auf steuerfreien Realitäten intabulirten Capitalien u. s. w. Von der Fatirung sind ausgenommen, die Zinsen von Staats- und öffentlichen Fonds und ständischen Obligationen, bei welchen ohnehin, gleich unmittelbar der Abzug bei der betreffenden Casse gemacht wird, endlich Capitalien, welche auf steuerpflichtigen Realitäten oder steuerpflichtigen Unternehmungen, hypothekarisch haften.

4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen — die Entscheidung über die Recurse gegen die kreisbehördliche Bemessung, steht dagegen der h. k. k. Finanz-Landes-Direction zu.

5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist im Grunde der obgezogenen h. Finanz-Ministerial-Verordnung bis Ende Jänner 1865 festgesetzt.

6. In dem Falle, wo die Einkommensteuer-Gebühr, für das Solar-Jahr 1865, vor dem Verfalle der ersten Einzahlungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, hat die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Umlegung der neuen Schuldigkeit nach der Gebühr des Vorjahres statt zu finden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette, werden den steuerpflichtigen Parteien bei der k. k. Kreisbehörde und bei dem hierortigen Magistrate unentgeldlich verabfolgt.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 7. Jänner 1865.

Obwieszczenie.

Względem wymierzenia podatku dochodowego na rok 1865, a mianowicie za czas od 1 stycznia 1865 do końca grudnia 1865 r. z powodu, iż fasye dochodowe na mocy rozporządzenia wysokiego c. k. ministerstwa skarbu z dnia 8 października 1864 r. do l. 43507/2123 do 31 stycznia 1865 r. przedłożone być powinny, rozporządza się co następuje:

1. Fasyom dochodu I. klasy, to jest z tych przedsiębiorstw, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jako też i dzierżaw, mają służyć na rok 1865 dochody i wydatki z roku 1862, 1863 i 1864 w celu obliczenia czystego dochodu, w przecięciu wypadającego.

2. W myśl §. 22 najwyższego patentu z dnia 29 października 1849 r. podatku dochodowego, podług II. klasy od stałych pensyi tyczącego się, nietylko kasy i prywatni stałe pensye wypłacający, lecz także i pobierający do przedłożenia przepisanych oznajmień, obowiązani są.

Téj kategoryi podatku ulegają także wypłaty stałe za roboty i usługi, które wprawdzie podatkowi zarobkowemu nie podlegają, jednak takową kwotę 630 złr. w. a. przewyższają.

3. Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest, jako dochód III. klasy oznajmić, powinny być na rok 1865 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31 grudnia 1864 r. istniejącego.

Do tego należą i procenta z kaucyj od osób cywilnych i wojskowych, w gotówce złożonych, daléj procenta, które nie pochodzą z obligacyj publicznych, instytutowych lub stanowych, ani téż z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podpadających, hipotecznie zabezpieczonych.

4. Odbieranie, sprawdzenie fasyj i oznajmień, jakotéż oznaczenie kwoty podatkowéj, nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu, przystoi wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowo-skarbowéj.

5. Termin do składania fasyj dochodów i oznajmień względem stałych poborów, przeznacza się w myśl powyż zacytowanego rozporządzenia wysokiego ministerstwa skarbu — do ostatniego stycznia 1865 r.

6. W razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok 1865 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty, jeszcze przepisaną nie była, pobór i przymusowe ściągnienie takowéj według należytości roku zeszłego nastąpi.

Do przedłożenia fasyj i oznajmień potrzebne druki będą stronom temuż podatkowi podlegającym w c. k. Władzy obwodowéj i w tutejszym Magistracie bezpłatnie wydawane.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, 7 stycznia 1865.

N. 24000. **Edykt.** (39. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Mieczysława Paszkowskiego, iż w dniu 17 grudnia 1864 p. Zlate Januar wniosła podanie do l. 24000 o wydanie nakazu płatniczego sumy 400 złr. z większéj 800 złr. w. a. z prz. na podstawie wekslu na 800 złr. w, a. ddto. Kraków dnia 17 stycznia 1862, w 14 dni a dato płatnego, w załatwieniu tegoż pozwu żądany nakaz płatniczy na podstawie rezolucyi z dnia 19 grudnia 1864 do l. 24000 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest Sądowi wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adw p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta przeznaczonemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 19 Grudnia 1864.

Nr. 203. **Edict.** (31. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht: Es sei in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civiljurisdictionsnorm vom 20. November 1852 R. G. B. Nr. 251 in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Tobias Wexner, Schneiders in Krakau gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis den 31. März 1865 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Tobias Wexner'schen Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen und es sei zum Concursmassavertreter Hr. Adv. Dr. Kański, zu seinem Stellvertreter Hr. Adv. Dr. Balko und zum einstweiligen Vermögensverwalter Hr. Adv. Dr. Kański bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmelden oder unterlassen würde in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf obiger Frist nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis zum obigen Tage nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Schließlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und Creditorenausschusses die Tagsatzung auf den 6. April 1865 10 Uhr Vormittags festgesetzt.

Krakau, den 6. Jänner 1865.

N. 24061. **Edykt.** (29. 3)

C. k. Sąd krajowy zawiadamia p. Szymona Szymańskiego z życia i miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu i małżonkom Marcinowi i Leonie Jarockim i Konstancyi Szymańskiéj wydany został przez Maryannę z Bańkowskich Lewicką i Janą Swagla, jako prawonabywców Maryanny Zelaskowéj dnia 18 grudnia 1864 do l. 24061 pozew z żądaniem wydania wyroku:

1. iż intabulowane w stanie czynnym dóbr Wrzępji dom. 246, p. 178, n. 11 haer. na rzecz Maryanny z Raczyńskich Zelaskowéj prawo odebrania całéj sukcesyi po Janie Raczyńskim pozostałéj, a mianowicie dóbr spadkowych Wrzępji Michale i Radziejów jest uzasadnione i płynne;
2. iż cała sukcesya ś. p. Jana Raczyńskiego ze wszelkiemi do niéj należącemi prawami, mianowicie z dobrami spadkowemi Wrzępie, Michale i Radziejów jest wyłączną własnością powodów;
3. iż powodowie winni być w miejsce małżonków Marcina i Leony Jarockich za właścicieli dóbr Wrzępia z przyległościami Michale i Radziejów zaintabulowani;
4. iż pozwani a szczególnie małżonkowie Marcin i Leona Jaroccy obowiązani są dobra te powodom w 14 dniach zwrócić;
5. iż pozwani są winni ciągnione z tychże dóbr korzyści i dochody, a mianowicie p. Konstancya Szymańska, za czas od 1 stycznia 1853, do 26 czerwca 1860, zaś małżonkowie Marcin i Leona Jaroccy za czas od 26 czerwca 1860 r. aż do rzeczywistego zwrotu dóbr powodom w zupełności zwrócić i dla wyrównania cyfry tego zwrotu w 14 dniach po prawomocności tego wyroku rachunki z dochodu tych dóbr za czas powyższy złożyć;
6. Koszta sporu zapłacić.

C. k. Sąd krajowy doręczając ten pozew z alegatami pierwszemu pozwanemu, rubra zaś współpozwanym — do wniesienia obrony termin 90dniowy wyznacza i o tém nieobecnego i z życia i miejsca pobytu niewiadomego p. Szymona Szymańskiego niniejszym edyktem zawiadamia, ustanawiając mu oraz kuratora w osobie p. adw. Dra. Rydzowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Kańskiego, z którym sprawa ta wedle ustawy o postępowaniu sądowém z roku 1796 przeprowadzoną będzie.

Pozwany ma zatém kuratorowi potrzebne dokumenta udzielić, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrać i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieść, w ogóle zaś wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyć, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 20 grudnia 1864.

L. 19582. **E d y k t.** (32. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomo czyni, iż w dalszym toku uchwały z dnia 30 maja 1864 do l. 8880 w celu zaspokojenia pretensyi p. Józefa Brzezińskiego w ilości 3000 złr. m. k. w listach zastawnych galicyjskich z przyn. dozwolona przymusowa sprzedaż licytacyjna realności w Krakowie pod l. 70 Dz. I. Nr. 88/89 Gm. I. położonéj, spadkobierców Maryanny Kasprzykiewiczowéj i Jana Riedla własnéj w jednym terminie, t. j. dnia 23 lutego 1865, o godzinie 10 przed południem w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pod następującemi głównemi warunkami odbędzie się:

Jako cenę wywołania stanowi się wartość szacunkową téjże realności w kwocie 57.524 złr. 93 kr. w. a. oznaczoną, jednakże realność także i niżéj ceny szacunkowéj na powyższym terminie sprzedaną zostanie.

Wadyum w gotówce lub w obligacyach austryackich, lub wreszcie w listach zastawnych galicyjskich według kursu złożyć się mające wynosi 2000 złr. w. a.

Nabywca winien będzie $1/6$ część ceny kupna w 60 dniach od dnia doręczenia mu uchwały akt licytacyi do Sądu przyjmującéj złożyć do depozytu sądowego, po złożeniu któréj realność sprzedana oddaną będzie nabywcy w fizyczne posiadanie i używanie.

Należytość za przeniesienie własności winien kupiciel z własnych funduszów zapłacić.

Bliższe warunki jakotéż akt szacunkowy i wyciąg hypoteczny mogą w tutejszéj registraturze być przejrzane.

O tém zawiadamia się obie strony, tudzież wierzycieli hipotecznych z nazwiska i miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomego Ignacego Brücka, oraz tych, którzy po hipoteki po wydanym na dniu 26 kwietnia 1864 wyciągu hipotecznym weszli, lub którymby rezolucya niniejsza wcale nie, lub za późno doręczoną została, na ręce już ustanowionego dla nich kuratora p. Dra. Koreckiego z substytucyą p. Dra. Schönborna, tudzież edyktem niniejszym.

Kraków, 30 listopada 1864.

L. 134. **Edykt.** (33. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia z miejsca pobytu niewiadomego p. Wilhelma Zanderera, iż przeciw niemu Mojżesz Langer pozew wekslowy o 1750 złr. z przyn. podał i w skutek tego nakaz zapłaty dnia 7 stycznia 1865 do l. 134 wydanym został.

Ponieważ Sądowi teraźniejszy pobyt p. Wilhelma Zanderera nie jest wiadomym, więc wyznacza się mu na jego własne koszta i niebezpieczeństwo za kuratora p. Dra. Zajkowskiego, adwokata kraj. w Nowym Sączu, dodając mu zastępcę w osobie adw. tutejszego p. Dra. Bersona, zarazem wzywa się p. Wilhelma Zanderera, ażeby ustanowionemu zastępcy względem odpowiedniego prowadzenia procesu stósowną informacyę dał i temuż dowody swoje doręczył, lub żeby Sądowi innego zastępcę wymienił, gdyż w przeciwnym razie skutki zaniedbania sobie samemu przypisze.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 7 stycznia 1865.

Nr. 8. **Kundmachung.** (38. 2-3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht zu Jaworzno bringt hiermit zur Kenntniß, daß der k. k. Notar Apolinar Horwat zu Chrzanów aller im §. 183 und 184 des kais. Patentes vom 21. Mai 1855 Z. 2548 namhaft gemachten Acten in Verlassenschaftsangelegenheiten für sämmtlich in dem Bezirke Jaworzno liegenden Ortschaften und Gemeinden als Gerichtscommissär bestellt wurde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Jaworzno, 2. Jänner 1865.

Kundmachung. (35. 2-3)

Es wird hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß die auf den Namen Katharina Gorzyński lautende Grundentlastungsobligation Nr. 521 des Krakauer Kreises pr. 1000 fl. sammt Coupons vom 1. Mai 1861 in Verlust gerathen ist.

Biala bei Bielitz, am 8. Jänner 1865.

F. J. Thiel,
Curator des Rudolf Block.

Wiener Börse-Bericht

vom 11. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.15	67.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.40	80.60
vom April — October	80.40	80.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.—	72.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	157 —	157.50
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89.50
„ 1860 für 100 fl.	98.—	98.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.90	84.10
„ „ „ „ zu 50 fl.	83.90	84.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.50	92.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Käst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	789.—	791.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	180.90	181.10
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	595.—	600.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1848.	1850.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	204.30	204.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	242.—	243.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.75	136.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	224.25	224.75
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	165.—	165.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.50	119.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	459.—	461.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	236.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.25	94.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.90	90.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	73.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.—	126.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.—	85.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ zu 50 fl. CM.	47.50	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.—	26.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	100.—	102.—
Salm zu 40 fl. „	32.—	32.50
Palffy zu 40 fl. „	29.—	29.50
Clary zu 40 fl. „	28.50	29.—
St. Genois zu 40 fl. „	28.50	29.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.50	18.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.—	14.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	97.40	97.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	97.50	97.60
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.80	87.—
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	115.35	115.45
Paris, für 100 Francs 4½%	45.90	46.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours l. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 48	— —	5 47	5 48
„ vollw. Dukaten	5 48	— —	5 47	5 48
Krone	— —	— —	15 85	15 90
20 Francstücke	— —	— —	9 26	9 27
Russische Imperiale	— —	— —	9 50	9 52
Silber	— —	— —	114 65	114 85

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage: von	bis
12	2	329‴ 41	— 0 4	100	Süd still	heiter mit Wolken	Nebel am Horizont	—3°4	+0°2
	10	28 37	— 2 6	100	West still	heiter mit Wolken			
13	6	26 99	— 3,6	100	West still	heiter mit Wolken			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**